

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 folgenden

### **BESCHLUSS**

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen,

- I. den im Nachtragsdossier der Kommission für Provenienzforschung 06/2022, „Alphonse Rothschild“, angeführten Katalog

Notizen über einige meiner Kunstgegenstände,  
mit einem Vorwort von Nathaniel Rothschild, Wien 1903  
Inv.Nr. AR\_XIII\_4

aus dem Kunsthistorischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Alphonse Rothschild auszufolgen;

- II. die im Nachtragsdossier der Kommission für Provenienzforschung 07/2022 „Clarice Rothschild, neé Montefiore“ angeführte Druckschrift

The Imitation of Christ  
von Thomas Kempis, Leipzig 1877  
Sign. 680.413

aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Clarice Rothschild auszufolgen.

### **BEGRÜNDUNG**

Der Beirat empfahl bereits in seinen Beschlüssen vom 11. Februar 1999, 28. Juni 1999, 27. März 2000, 18. August 2000, 10. April 2002, 27. April 2004, 28. Juni 2006, 24. Juni 2009, 11. September 2009, 8. März 2013 sowie vom 15. Juni 2018 die Übereignung von Objekten aus dem ehemaligen Eigentum der Familie Rothschild; in diesen Empfehlungen behandelte der Beirat Sammlungsgegenstände aus der Albertina, dem Heeresgeschichtlichen Museum / Militärhistorischen Institut, dem Kunsthistorischen Museum Wien bzw. dem KHM-Museumsverband (Gemäldegalerie, Hofjagd- und Rüstkammer, Kunstkammer, Münzkabinet, Sammlung alter Musikinstrumente sowie Theatermuseum), dem MAK – Museum für angewandte Kunst, der Österreichischen Galerie Belvedere, der Österreichischen

Nationalbibliothek sowie dem Österreichischen Staatsarchiv. Zuletzt wurde 2018 die Rückgabe eines Objektes aus der Albertina an die Rechtsnachfolger:innen nach Louis Rothschild empfohlen.

Nun liegen dem Beirat die oben genannten Nachtragsdossiers der Kommission für Provenienzforschung zu einem weiteren Gegenstand im Kunsthistorischen Museum Wien (KHM) bzw. einer weiteren Druckschrift aus der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) vor. Aus diesen ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

**Ad I.** Bei dem gegenständlichen Katalog „Notizen über einige meiner Kunstgegenstände, mit einem Vorwort von Nathaniel Rothschild, Wien 1903“ handelt es sich um eine von Nathaniel Mayer de Rothschild (1836–1905) selbst verfasste, gedruckte Auflistung von 349 ausgewählten Werken aus seiner privaten Kunstsammlung, die neben Gemälden aus zahlreichen Miniaturen, Skulpturen in Marmor und Bronze, Elfenbeinskulpturen des Mittelalters und der Renaissance, kostbaren Waffen, Emailarbeiten, Pokalen und Gefäßen aus edlem Metall, Dosen und Nippes-Gegenständen, Majoliken, Porzellan und Musikinstrumenten bestand. Während die Gegenstände aus dem Mittelalter und der Renaissance meist Erbstücke seines Vaters Anselm Salomon Rothschild waren, hatte Nathaniel Rothschild die Objekte jüngerer Perioden größtenteils selbst erworben. Untergebracht war die Kunstsammlung im sogenannten „Museum“, einem zweistöckigen Renaissancesaal im Rothschild-Palais in der Theresianumgasse 16–18 im 4. Wiener Gemeindebezirk. Aus der Einleitung im 137 Seiten umfassenden Katalog geht hervor, dass Nathaniel Rothschild die Provenienz seiner Objekte ein Anliegen war. So schrieb er:

*„Diese Blätter enthalten erläuternde Angaben über diejenigen meiner Kunstgegenstände, von denen es mir möglich war, den Namen des Künstlers oder ihre Provenienz festzustellen. Die Objecte, über welche mir Daten fehlen, oder deren Augenschein das Nähere ohnehin ergibt, sind nicht angeführt.“*

Nach Nathaniel Rothschilds Tod am 13. Juni 1905 erbte sein Neffe Alphonse Mayer Rothschild, geboren am 15. Februar 1878 in Wien, das Stadtpalais in der Theresianumgasse mitsamt der dort untergebrachten Kunstsammlung und dem Katalog. Der promovierte Jurist, der im November 1912 Clarice Adelaide Sebag-Montefiore, geboren am 5. Mai 1894 in London, heiratete, erweiterte das Anwesen um einen Seitenflügel, der weiteren Platz für die stetig anwachsende Sammlung bieten sollte. Die ebenfalls bedeutende Kunstsammlung seines am 5. März 1882 geborenen Bruders Louis Nathaniel Rothschild, der mit 29 Jahren zum Chef des Bankhauses S.M.v. Rothschild avancierte, befand sich wiederum im Rothschild-Palais in der Prinz-Eugen-Straße 20–22, ebenfalls in Wien 4.

Noch in den „Anschluss“-Tagen im März 1938 geriet die gemäß Nürnberger Gesetzen als jüdisch geltende Familie Rothschild augenblicklich ins Visier der Nationalsozialisten. Alphonse und Clarice Rothschild hielten sich bereits seit dem Jahr 1937 in der Schweiz auf. Kurz vor dem „Anschluss“ waren

sie wegen einer philatelistischen Ausstellung in London, bei der Alphonse mit einigen Leihgaben vertreten war. Während sich das Ehepaar auf dem Weg zurück in die Schweiz befand, wurde Alphonse in Wien verbliebener Bruder Louis am 12. März 1938 von der SS am Flughafen Aspern an der Flucht gehindert und einen Tag später in seinem Wiener Palais verhaftet. Kurz zuvor hatte Louis Rothschild sich noch darum gekümmert, die Töchter seines Bruders, Bettina und Gwendoline, per Bahn zu ihren Eltern in die Schweiz zu schicken, wo sich Sohn Albert bereits seit 1937 befand.

Einen Tag nach Louis Rothschilds Verhaftung, am 14. März 1938 und somit unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich, wurden beide Palais der Brüder Rothschild von der Gestapo versiegelt. Die Einziehung des Rothschild'schen Vermögens erfolgte auf Grund der Zweite Verordnung zum Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 18. März 1938, RGBl. I 1938, S. 262, in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 23. März 1938 L.d.S.B. 150/38 und des Erkenntnisses der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeileitstelle Wien vom 5. April 1938 II HB No. 1365/38. Diese Vermögensentziehung wurde später durch die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBl. I 1941, S. 722ff., bestätigt.

Aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938, dRGBl. 1938 I, S. 414, GBlÖ 102/1938, gab Alphonse Rothschild seine Vermögensanmeldung am 1. August 1938 in Abwesenheit ab. Auf Weisung der Gestapo wurden nur die im Ausland befindlichen Vermögenswerte angemeldet, wohl weil das im Inland befindliche Vermögen bereits beschlagnahmt worden war. Die Anmeldung beinhaltete damit das auf 15 Millionen Kronen geschätzte Gut Schillersdorf in der Tschechoslowakei, die Anteile an der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten Gewerkschaft sowie nicht näher beschriebene Luxusgegenstände und die Briefmarkensammlung. Im Februar 1939 erhielt Alphonse Rothschild seinen „Vorläufigen Reichsfluchtsteuerbescheid“, laut dem ihm bei einem per 1. Jänner 1938 auf 21,272.087 Reichsmark berechneten Vermögen RM 5,318.022 an Reichsfluchtsteuer vorgeschrieben wurden.

Aus dem Exil gelang es Alphonse Rothschild, die Freilassung seines Bruders Louis zu erwirken – gegen die Überlassung von großen Vermögensteilen an die Nationalsozialisten. Zur Abwicklung ernannte Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan Regierungsrat Walter Britsch (1908–1982) vom Reichswirtschaftsministerium zum Treuhänder für das Rothschild'sche Vermögen. Die Verhandlungen zwischen dem jüngsten, in Paris wohnhaften Bruder Eugen (1884–1976) und Alphonse Rothschild sowie dem Reichstreuhänder Britsch dauerten von Oktober 1938 bis Mai 1939 und fanden in Berlin, Paris und Wien statt. Mit 8. Mai 1939 wurde eine Vereinbarung geschlossen, die unter anderem festhielt, dass das *„gesamte Alfons Rothschild zustehende effektiv im Gebiete des grossdeutschen Reiches liegende Vermögen“* in das Eigentum des Deutschen Reiches fiel.

Aufgrund dieser Vereinbarung wurde Louis Rothschild nach über einem Jahr Gestapo-Haft im ehemaligen Hotel Metropol am Wiener Morzinplatz entlassen. Er konnte noch im Mai 1939 über die Schweiz und Argentinien in die USA emigrieren, wo er 1946 Hilda Auersperg heiratete. Er verstarb am 15. Jänner 1955 infolge eines Badeunfalls in Montego Bay auf Jamaika. Am selben Tag wurde mit der Sprengung seines Palais in der Prinz-Eugen-Straße, das er nach Kriegsende restituiert bekommen und 1954 an die Arbeiterkammer verkauft hatte, begonnen.

Alphonse Rothschild verstarb bereits zuvor, am 1. September 1942, im US-amerikanischen Exil in Bar Harbor. Sein Nachlass wurde seiner Witwe Clarice Rothschild zur Gänze eingewantwortet. Als Erbin ihres verstorbenen Ehemanns Alphonse Rothschild stellte Clarice am 30. Juli 1947, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Trauttmansdorff, einen Antrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz. In Bezug auf die Rückstellung der Kunstsammlungen legte das Bundesdenkmalamt eine „Widmungsliste“ als Vorbedingung für Verhandlungen über Ausfuhrgenehmigungen vor. Die in der Folge zwangsweise abgepressten Schenkungen von über 250 Objekten erfolgten *„unter der Bedingung, daß für alle übrigen Kunstgegenstände [...] nach deren Rückstellung die Ausfuhrgenehmigung erteilt wird“*. Mit mehreren Bescheiden aus den Jahren 1947 bis 1954 wurden mehrere tausend Objekte, die sich in Verwahrung des Bundesdenkmalamtes an verschiedenen Standorten – u.a. im Palais Springer in der Metternichgasse 8 in Wien 3, im Depot Kremsmünster, im Salzbergwerk in Altaussee, im Oberösterreichischen Landesmuseum, im Historischen Museum der Stadt Wien, im Depot Salzburg-Residenz und im MAK in Wien – befanden, an Clarice Rothschild zurückgestellt. Erst mehr als drei Jahrzehnte nach Clarice Rothschilds Tod 1967 kam es aufgrund des Kunstrückgabegesetzes, wie eingangs angeführt, zur Restitution der nach 1945 erzwungenen Schenkungen. Demgemäß empfahl der Kunstrückgabebeirat ab 1999 mehrere Rückgaben zu Objekten der Sammlungen der Brüder Alphonse und Louis Rothschild, auch aus dem Kunsthistorischen Museum.

Im Zuge von Recherchen für die Ausstellung „Die Wiener Rothschilds“, die im Dezember 2021 im Jüdischen Museum Wien eröffnet wurde, wurde die Provenienzforschung des KHM auf den hier gegenständlichen Katalog aus dem Jahr 1903 aufmerksam gemacht, der 1938 im Zuge der Beschlagnahme der Rothschild'schen Kunstsammlungen an das Museum gekommen war und erst 1984 inventarisiert wurde. Der Weg des Katalogs wurde daher von der Provenienzforschung eingehend untersucht:

Wie erwähnt, wurden die beiden Rothschild-Palais in der Prinz-Eugen-Straße und in der Theresianumgasse mit 14. März 1938, einen Tag nach Louis Rothschilds Verhaftung, versiegelt.

Die Stadt Wien unter dem im Zuge des „Anschlusses“ eingesetzten Bürgermeister Hermann Neubacher (1893–1960) hegte großes Interesse an der Einverleibung der Rothschild'schen Kunstsammlungen. So erhielt der Leiter der Wiener Städtischen Sammlungen Oskar Katann (1885–1967) am 22. März 1938 vom damals höchsten Verwaltungsbeamten der Stadt Wien, Magistratsdirektor Rudolf Hornek (1879–

1945), telefonisch den Auftrag, *„daß die Kunstschätze Rothschild zu inventieren und in die Treuhandverwaltung des Museums der Stadt Wien zu übernehmen sind.“*

Noch am selben Tag inspizierte Oskar Katann dementsprechend das Palais in der Theresianumgasse, durch das ihn Alphonse Rothschilds Sekretär Fritz Aichberger führte. Katann berichtete tags darauf an Bürgermeister Neubacher:

*„Nach einem etwa 1 ¼ stündigen Rundgang, bei dem ich jedoch nicht alle von der Staatspolizei besetzten Räume betreten konnte, wurde festgestellt, daß es sich um insgesamt 10.000 Gegenstände im Werte von rund 20 Millionen Schilling handelt, worin eine in Tresors untergebrachte riesige Markensammlung und der Schmuck nicht inbegriffen sind. Das genaue Inventar der Kunstgegenstände befindet sich im Besitze der Wiener Polizeidirektion, eine Abschrift mit den Schätzwerten verwahrt der Sekretär. [...] Es ist ein außerordentlich wertvoller Kunstbesitz, dessen Inventur, wenn sie exakt vorgenommen werden soll, einen Zeitraum von vielen Monaten [...] erfordert.“*

Ebenfalls mit 22. März 1938 datiert ist ein Zettel, der dem gegenständlichen Katalog beiliegt, versehen mit dem Hinweis: *„Dieser Katalog wurde als einzigstes Exemplar vom Sekretariat entnommen und wird gebeten, diesen zurückzugeben.“* Der Name des unterzeichnenden SS-Untersturmführers („Schl.“) konnte nicht eindeutig identifiziert werden.

Da Katann die Gesamtinventur nicht übernehmen wollte, argumentierte er in weiterer Folge, dass die *„Sicherstellungen“* der Objekte *„eher in den Aufgabenbereich des Landes Österreich als der Stadt Wien fallen“*, da die wenigsten Bilder einen Wien-Bezug hätten. Zudem sei zweifelhaft, *„ob die Kunstgegenstände, falls sie Baron Rothschild aberkannt werden, in den Besitz der Stadt kommen“*. Katann sollte mit dieser Einschätzung Recht behalten. Der „Generalbeauftragte für die bildende Kunst des Landeskulturamtes der NSDAP Österreichs“, Leopold Blauensteiner (1880–1947), bestellte am 9. Mai 1938 den Kommissarischen Leiter des Kunsthistorischen Museums Fritz Dworschak (1890–1974) zum „Unterbevollmächtigten für die Bewachung der Sammlung beider Rothschilds“. Dieser hatte sich bereits kurz zuvor mit einem Schreiben vom 5. Mai 1938 an die Landeskulturleitung der NSDAP gewandt und *„der Uebersicht halber“* sein Museum als geeigneten Ort für die Verwahrung der *„beschlagnahmen Gegenstände“* der Palais vorgeschlagen. Etwas später erklärte sich der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers auf Vorschlag des Reichsführers SS Heinrich Himmler damit einverstanden, *„alle in Oesterreich beschlagnahmen und eingezogenen Kunstwerke in Interesse einer sachverständlichen Behandlung und Wartung in Wien in der neuen Hofburg (Kunsthistorisches Museum) zu sammeln, zu verwahren und zu katalogisieren“*. Himmler beauftragte den Leiter der Wiener Sicherheitspolizei Walter Stahlecker (1900–1942) mit der Durchführung, der wiederum am 22. September 1938 Dworschak mit der Leitung dieses *„Zentraldepots für beschlagnamte Sammlungen“* betraute. Als erstes begann der Abtransport der Kunstgegenstände aus dem Rothschild-Palais in der Prinz-Eugen-Straße, der mehrere Wochen dauerte. Dworschak merkte dazu lobend an, dass das *„zielbewusste und umsichtige Vorgehen der GESTAPO [...]“*

*dem Reiche bedeutende Werte gesichert*“ hätte. Mit dem „Zentraldepot“ hatte Dworschak eine zentrale Sammelstelle geschaffen, um die bis dahin an verschiedenen Orten gelagerten beschlagnahmten Kunstsammlungen unter einem (beziehungsweise *seinem*) Dach zu vereinigen.

Unmittelbar nach der Überstellung der Rothschild-Kunstsammlungen in das „Zentraldepot“ in der Neuen Burg dürfte auch der hier gegenständliche Katalog an das KHM übergeben worden sein. Aus einem Schreiben des Mitarbeiters des Inspektors der Sicherheitspolizei Helmut Tanzmann an Dworschak vom 12. Oktober 1938 geht hervor, dass noch ein „*ältere[r] Katalog über die Rothschild'schen Sammlungen*“ gefunden wurde. Offenbar war man der oben erwähnten Bitte des Rothschild-Sekretärs Aichberger, das Unikat dorthin zurückzugeben, nicht nachgekommen, allerdings betonte nunmehr Tanzmann: „*Da dieser Katalog der Einzige ist, der mir bekannt worden ist, bitte ich, ihn sorgfältig zu verwahren.*“ Dabei kann es sich nur um den gegenständlichen Katalog von Nathaniel Rothschild aus dem Jahr 1903 gehandelt haben, der sich heute im Archiv des Kunsthistorischen Museum Wien befindet.

**Ad II.** Das Palais von Alphonse Rothschild beherbergte neben der beschriebenen Kunstsammlung auch mehrere Tausend Bände Druckschriften und eine Handschriftensammlung. Im Zuge der unter I. geschilderten Beschlagnahme ließ Walter Stahlecker die Bibliothek aus der Theresianumgasse direkt in die Nationalbibliothek verbringen. Nachdem wertvolle Hand- und Druckschriften aussortiert und in das Zentraldepot für beschlagnahmte Kunstgegenstände gebracht und auch unter „Führervorbehalt“ gestellt worden waren, wurde die restliche Bibliothek Alphonse Rothschilds ab Anfang des Jahres 1939 in den Bestand der Nationalbibliothek integriert. Dementsprechend wurde auch das gegenständliche Werk *The Imitation of Christ* von Thomas Kempis im Einlaufbuch durch die Sigle „P 38“ gekennzeichnet, bei der es sich, wie bereits in den Beschlüssen zu den Sammlungen der ÖNB vom 11. September 2009, 15. Mai 2014, 5. Oktober 2016 und 6. März 2020 ausgeführt, um einen Beleg für die Beschlagnahme durch die Gestapo handelt.

Die in der gegenständlichen Druckschrift befindliche handschriftliche Widmung zeigt, dass sie Alphonse Rothschilds Ehefrau Clarice geschenkt worden war, und zwar von deren Mutter Juliana Lucas Sebag-Montefiore, neé Davidson (1872–1911):

*Clarice A. S. Montefiore.  
From her Mother.  
April 19. 1908.  
In memory of a day in Florence.  
In the March of that year.  
"If I speak with the tongues of men  
and angels, and have not charity,  
I am as sounding brass." (St. Paul)*

Die Druckschrift *The Imitation of Christ* von Thomas Kempis befindet sich bis heute in der Österreichischen Nationalbibliothek und konnte aufgrund der Widmung der Provenienz Rothschild zugeordnet werden.

Der Beirat hat erwogen:

Wie bereits in den Empfehlungen vom 11. Februar 1999, 28. Juni 1999, 27. März 2000, 18. August 2000, 10. April 2002, 27. April 2004, 28. Juni 2006, 24. Juni 2009, 11. September 2009, 8. März 2013 sowie vom 15. Juni 2018 festgehalten, wurden die Sammlungen der als jüdisch verfolgten Familie Rothschild durch das NS-Regime entzogen und gelangten im Zuge der Beschlagnahme und Überstellung in das „Zentraldepot für beschlagnahmte Sammlungen“ in die Neue Burg bzw. in das Kunsthistorisches Museum Wien; die Bücher,- Hand,- und Druckschriften gelangten zum Großteil in die Nationalbibliothek – wo sie mit auf die Beschlagnahme hinweisenden Siglen einsigniert wurden.

Nach Alphonse Rothschilds Tod im Jahr 1942 wurde sein Nachlass mit Einantwortungsurkunde vom 28. Juli 1947 seiner Witwe Clarice Rothschild zur Gänze eingewortet, weshalb beide Gegenstände, sowohl der Katalog als auch die Druckschrift, in diesem Beschluss gemeinsam behandelt werden.

**Ad I.** Während Objekte der Sammlung Rothschild als erste nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Kunstrückgabegesetz zur Übereignung empfohlen wurden, verblieb der nun hier gegenständliche Katalog bis heute im Museum. Da dessen Verbleib – er wurde anscheinend damals bei der Überprüfung der Bestände übersehen bzw. wurde er nicht als eigenständiges Objekt erkannt – ab 1946 nicht mehr bekannt gewesen sein dürfte, gab es offenbar keine beabsichtigte Widmung des Katalogs im Gegenzug für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen, die gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Kunstrückgabegesetz zu beurteilen wäre.

Da die Entziehung des Katalogs jedenfalls eine nichtige Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 darstellt, sieht der Beirat den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Alphonse Rothschild zu empfehlen.

**Ad II.** Auch die Druckschrift Clarice Rothschilds, neé Sebag-Montefiore, deren Entziehung ebenfalls eine nichtige Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 darstellt, befindet sich heute noch in den Sammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek. Der Beirat sieht daher ebenfalls den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Clarice Rothschild zu empfehlen.

Wien, am 30. März 2022  
Univ.Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>  
Sonja BYDLINSKI, MBA

Assoz. Univ.-Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin  
Dr.<sup>in</sup> Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglied:

Hofrat  
Dr. Christoph HATSCHEK